

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 29.07.2021

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz findet am

**Montag, den 09.08.2021, um 19:00 Uhr**  
**im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.04.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.06.2021
7. Antrag der CDU-Fraktion - Errichtung eines Seniorenbeirates der Stadt Crivitz
8. Antrag der CDU-Fraktion - Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Crivitz
9. Beratung zur Errichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates in Crivitz (Auswertung der Arbeitsberatung vom 05.07.2021)
10. Information über die Einführung einer Stelle eines/r Amtsjugendpflegers/in
11. Anfragen und Informationen
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

13. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
14. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)

15. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.06.2021 (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Informationen
17. Schließung der Sitzung

**Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Wurlich  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Sandra Kühl  
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

**Hinweise:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen.
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.  
Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.